

Auf dem Schulhof tut sich was! „Westenergie aktiv vor Ort“

Ein Spielgerätehäuschen für die Grundschule „Eifelfüchse“ in Vossenack



Für die Pausenspielgeräte von Alimar, Sofia und Alisar (v. l.) und den anderen Kindern der GGS Eifelfüchse gibt es auf dem Schulhof jetzt ein großes neues Gartenhaus. Mit den Kindern freuten sich (v. r.) Lehrerin Tanja Schneeweiß, Achim Diewald (Westenergie), Bürgermeister Andreas Claßen, Birgit Franke (Förderverein) und Projektpate Stefan Breuer (Westnetz)

Die Schulkinder haben im Moment nicht viel Grund zur Freude. In Vossenack gab es allerdings endlich mal wieder einen Anlass mit der Sonne um die Wette zu strahlen. Im Herbst musste das morsche Klettergerüst durch ein neues ersetzt werden und nun geht es mit der Neugestaltung des Außengeländes weiter. Der neue Balancierparcours neben dem Kletterturm wartet bereits auf seine Benutzung. Schon bald sollen Reckstangen den „Eifelfüchsen“

weitere Bewegungsmöglichkeiten bieten. Dank der finanziellen und tatkräftigen Unterstützung der Westenergie AG steht auf dem Schulhof in Vossenack nun auch ein neues Gartenhaus. Dieses verfügt über reichlich Platz für die Pausenspielgeräte der Kinder.

Zur offiziellen Einweihung kam natürlich auch Hürtgenwalds Bürgermeister Andreas Claßen, dem der neue Kommunalbeauftragte des Energieversorgers, Achim Diewald, die Mitarbeiterinitiative „Aktiv vor Ort“ vorstellte. Bereits seit 2005 fördert die Westenergie das soziale und ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter an ihren Wohnorten mit bis zu 2.000,00 € für das verwendete Material.

Als Pate in Vossenack fungierte Stefan Breuer, der beim Verteilnetzbetreiber Westnetz arbeitet und bei seinem Arbeitgeber erfolgreich um Unterstützung warb. Er selbst packte natürlich kräftig mit an. Für die Anschaffung des Materials stellte Westenergie 2.000,00 € zur Verfügung. Die restliche Summe wurde vom Förderverein gestellt, der auch die Folgekosten übernehmen wird. Um den Aufbau kümmerten sich Stefan Breuer und Hausmeister Michael Wirtz.

Fördervereinsvorsitzende Birgit Franke, einige Kinder sowie die Lehrkräfte Tanja Schneeweiß und Tobis Braun blicken stolz auf ihr Werk. Den Verleih der Pausenspielgeräte, die in dem Häuschen trocken und sicher untergebracht sind, übernehmen Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse.

Foto: Ralf Schwuchow

Landesprogramm „Heimatsförderung“

Heimat-Scheck beantragen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bekanntlich ein Programm zur Heimatsförderung mit fünf Elementen verabschiedet und stellt dafür bis 2022 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein Element ist der „Heimat-Scheck“, womit unbürokratisch das Engagement von örtlichen Vereinen, Organisationen oder Initiativen gefördert werden sollen, die sich mit Maßnahmen und Projekten mit Heimat beschäftigen und die geeignet sind, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, ohne dabei andere auszugrenzen.

Das Heimatministerium bezeichnet den Heimatscheck als Möglichmacher für all solch gute Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis sind auf ein Minimum reduziert.

Wie im Vorjahr will die Landesregierung wiederum jährlich 1.000 Projekte mit jeweils 2.000 Euro fördern: Sie sind die Wertschät-

zung für die grenzenlose Vielzahl von kleinen Initiativen und Projektideen, ohne die unsere Gemeinschaft ein großes Stück ärmer und eintöniger wäre.

Kulturring, Heimatvereine, Heimatinitiativen u. a., aber auch Privatpersonen sollten schnellstmöglich einen Förderantrag stellen. Je Zuwendungsempfänger kann nur eine Maßnahme jährlich berücksichtigt werden.

Weitere Informationen und Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landesministeriums

www.mhkgb.nrw/themen/heimat/heimat-foerderprogramm zu finden.

Dabei werden die Antragstellung und der Verwendungsnachweis vom Ministerium auf ein Minimum reduziert, so dass schnell und unbürokratisch Projekte gefördert werden können. Anträge für den „Heimat-Scheck“ können zudem auch online gestellt werden.

Bau eines Rast- und Erlebnisortes

... am Infopunkt Zerkall

Am Infopunkt in Zerkall entsteht im Zuge des EFRE-Projektes „Raderlebnis Rur“ ein Rast- und Erlebnisort.



Neben neuen Fahrradparkern und Sitzbereichen zum Entspannen, sollen vor allem auch diverse Informationstafeln in Form von Visualisierungen und Audiobeiträgen die Besucherinnen und Besucher zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise der Biberpopulation, informieren.

Das Projekt wird durch den Kreis Düren koordiniert und im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. Die Gemeinde Hürtgenwald wurde im Zuge der Ausbauplanung beteiligt. Die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Geländes begannen am 01.03.2021.

Verbot von Gehölzschnitten

... in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September

Zum 01. März 2021 gelten gemäß § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz wieder Verbote zum Gehölzschnitt. Konkret ist es verboten, in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen, zu beseitigen sowie Röhrichte zurückzuschneiden. Gleiches gilt auch für Bäume außerhalb des Waldes und gärtnerisch genutzter Flächen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des (jährlichen) Zuwachses der Pflanzen sowie zur Gesunderhaltung von Bäumen oder dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen sind zulässig. Ferner sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes zwingend zu beachten. Hiernach dürfen wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nicht gestört werden oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wie beispielsweise Nester, nicht beschädigt werden. Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze sowie Röhrichte haben für die Vogelwelt bzw. auch das Niederwild in der jetzt beginnenden Brutzeit besondere Bedeutung.

Hintergrund der Verbote sind die Verhinderung von Schädigungen bei den Vögeln, beim Niederwild und zahlreichen Kleinlebewesen. Verstöße gegen die Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes können als Ordnungswidrigkeit von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Düren im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden.

Bei Flächen mit besonderen Schutzausweisungen (beispielsweise Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile,

Pflanzbeete und Grünanlagen

Pflege und Wildkrautbekämpfung

Mit dem Beginn des Frühjahrs startet das neue Gartenjahr. Und so werden nicht nur in den privaten Gärten, sondern auch in den gemeindlichen Pflanzbeeten und Grünanlagen die ersten erforderlichen Pflegearbeiten durch Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Pflanzbeeten und Grünanlagen (z.B. an Straßeneinengungen, Parkplätzen, Dorfplätzen usw.).

Zur Vermeidung von Wildkrautbildung sowie Verhinderung der schnellen Austrocknung des Bodens im Sommer, werden diese Anlagen im Frühjahr mit Rindenmulch abgedeckt. Ebenso werden bestimmte, von der Landwirtschaftskammer NRW genehmigte Flächen mit einem Wildkrautvernichtungsmittel, welches in gärtnerisch genutzten Anlagen benutzt werden darf, behandelt.

Aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes der Gemeinde Hürtgenwald können zurzeit leider nur unabdingbar notwendige Ausgaben geleistet werden. Dies bedeutet, dass sowohl die Anschaffung des Rindenmulchs sowie des Wildkrautvernichtungsmittels derzeit nicht erfolgen kann.

Dies wird zur Folge haben, dass trotz der Pflege durch die Bauhofmitarbeiter, eine gewisse Verkräutung der Anlagen nicht ausbleiben wird, da das Entfernen der Wildkräuter von Hand mit dem Personal des Bauhofes nicht leistbar ist und zudem ebenfalls sehr kostenintensiv wäre. Es wird um Verständnis für diese momentan notwendige Vorgehensweise gebeten.

Landschaftsschutzgebiete) ist eine Beschädigung oder Beseitigung von Gehölzen ganzjährig verboten.

Aufstellung Grünabfallcontainer

... vom 6. März bis 27. November 2021

Ab Samstag, 06.03.2021 bis einschließlich 27.11.2021, stehen im Ortsteil Kleinhau, an der Bauhofhalle und im Ortsteil Vossenack, Im Steinsfeld (ehemaliger Bolzplatz), wieder Container für die Aufnahme von Grünabfällen bereit.

Befüllt werden können die Container immer nur samstags in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr. An den übrigen Tagen sind keine Container vor Ort, sodass eine Anlieferung weder möglich, noch erlaubt ist. Die Abgabe der Grünabfälle wird durch Beauftragte der Gemeinde überwacht.

Die Gebühr beträgt 3,00 € je 100 kg mit PKW angelieferten Grünabfällen und 6,00 € je 200 kg für die Anlieferung mit Anhänger. Die Gebühr ist an Ort und Stelle in bar zu zahlen.

Eine Anlieferung ist nur in haushaltsüblichen Mengen (Kofferraumladung oder PKW-Anhänger) gestattet. Zu den Grünabfällen zählen in erster Linie Abfälle aus privaten Park- und Grünanlagen, wie Laub, Grasschnitt, Astwerk und sonstige pflanzliche Abfälle (Blumen, Pflanzen aus Haus oder Garten).

Gestaltungssatzungen

Aufhebung der gemeindlichen Gestaltungssatzungen

In der Vergangenheit haben die gemeindlichen Regelungen zur Gestaltung von Bauvorhaben und Errichtung von Einfriedungen im Gemeindegebiet immer wieder zu Konflikten mit den Bauherren geführt. Der größte Streitpunkt war die Höhe der Einfriedung. Manche Konflikte endeten vor dem Verwaltungsgericht.

Auch auf der Tagesordnung der politischen Gremien hat dieses Thema bereits mehrmals gestanden. Nunmehr hat der Haupt- und Finanzausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit die Aufhebung der Gestaltungssatzungen der einzelnen Ortsteile beschlossen.

Die Satzungen zur Aufhebung der „Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und Einfriedungen“ in den einzelnen Ortsteilen sind nach öffentlicher Bekanntmachung seit 21.02.2021 rechtskräftig. Dies bedeutet für die Grundstückseigentümer und Bauherren in den Innenbereichen der Ortsteile, dass es keine gemeindlichen Gestaltungsvorschriften mehr zu beachten gibt.

Die gestalterischen Vorgaben in den einzelnen Bebauungsplänen bleiben aber weiterhin verbindlich.

Damit aber das vorhandene Bild der Bebauung erhalten bleibt, ist vorgesehen, den Bauwilligen entsprechende Hinweise zum Thema Dorfbildprägung (Flachdach, Garagenabstand zur öffentlichen Straße, Höhe der Einfriedung und Ökologie – z. B. Anpflanzung von einheimischen Gehölzen, Schottergärten) an die Hand zu geben.

Informationen aus dem Steueramt

Zwischenzähler zur Gartenbewässerung

Die Gemeinde Hürtgenwald erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage Benutzungsgebühren. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch. Der Frischwasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Für die Anrechnung nicht schmutzwasserwirksamer Wassermengen (z.B. zur Gartenbewässerung) ist zwingend ein sogenannter Zwischenzähler zu führen.

Für den Einbau von Zwischenzählern und die Feststellung der zurück gehaltenen Wassermengen ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt für die Dauer der Laufzeit der Eichung (6 Jahre) anteilig pro Jahr derzeit 32,50 €. Im Jahr 2021 beträgt der Preis pro m³ Schmutzwasser 3,26 €.

Der Zwischenzähler wird **ausschließlich** durch das Wasserwerk Perlenbach eingebaut und verplombt.

Die Befüllung eines **Pool oder Schwimmbades** über den Zwischenzähler ist nicht zulässig. Pool- oder Schwimmbadwasser ist immer benutztes Wasser und muss bei Entsorgung der Kanalisation zugeführt werden.

Anträge zum Einbau eines Zwischenzählers sowie Informationen zur Vorbereitung des Einbaus finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald (Virtuelles Rathaus/Formulare).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramtes gerne zur Verfügung.

„Na-Tür-lich“ – Naturschutz

LEADER-Kooperationsprojekt

Nachdem in der LEADER-Projektregion Eifel das Projekt „DorfBioTop“ im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen wurde, startete in diesem Jahr das neue Projekt „Na-Tür-lich Dorf, Naturschutz vor der Haustür“. Organisiert wird das Projekt wieder durch die Biologischen Stationen Düren, Euskirchen und Städteregion Aachen.

Ziel des Projektes ist die Stärkung der Biodiversität in Dörfern. Es soll Dorfbewohner/innen in Kleinprojekten unterstützen und vernetzen. Zudem soll es Verständnis und Wissen für Natur und Biodiversität im Dorf erhöhen. Hintergrund des Projektes ist der Rückgang der Insektenbiomasse um bis zu 75 % und der Verlust von dorftypischen Vogelarten um bis zu 30 %.

Die Biologische Station im Kreis Düren veranstaltet im Rahmen des Projektes zahlreiche Online-Seminare zu den Themen ökologisches und nachhaltiges Gestalten rund ums Dorf.

Neben bereits stattgefundenen Seminaren, finden Sie nachfolgend weitere Programmpunkte:

25.03.2021, ab 18:30 Uhr: **„Wildbienenseminar“**
Eine Einführung in den Lebenszyklus und den Schutz von Wildbienen.

Ein Vortrag von Matthias Schindler

13.04.2021, ab 18:30 Uhr: **„Dachbegrünung“ Tipps aus der Praxis – wie begrüne ich am besten ein Dach?**

Ein Vortrag von Holger Zwirner

Weitere Informationen zum Projekt und den Veranstaltungen finden Sie auf der Internetseite der Biologischen Station im Kreis Düren unter www.biostation-dueren.de.



Wir sehen uns in der virtuellen Realität!

7.+8. April 2021
10 bis 12 Uhr,
Online und bei
euch zu Hause!

In der Welt von morgen könnte so einiges besser laufen! Wie ihr diese Zukunft mitgestalten könnt, findet ihr bei hello world heraus. Dazu baut ihr eine VR-Brille, lernt programmieren und erschafft eine virtuelle Realität, in der ihr bestimmt, wie's läuft!

Die Teilnahme ist kostenfrei! Mitmachen können alle zwischen 12 und 18 Jahren. Meldet euch am besten gleich an! Schreibt dazu eine E-Mail an Jugendbetreuung@huerlgenwald.de

Mehr Infos auf www.helloworld.org/termin

Ein Programm von  Gefördert von  In Kooperation mit  

Geschwindigkeitsmessanlage in Gey Erfolgreiches Projekt

Die Dorfgemeinschaft Gey ist seit dem 29. Mai 2020 in Besitz einer Smiley Geschwindigkeitsmessanlage. Die Anschaffungskosten in Höhe von ungefähr 1.800 € wurden zu 100% durch Spenden finanziert. An neun verschiedenen Standorten haben wir bereits Geschwindigkeitsmessungen in unserem Dorf durchgeführt. Bis heute wurden mehr als 167.825 Fahr-

wertet und die zusammengefassten Ergebnisse über unsere Sozialen Medien veröffentlicht, zudem erhält das Ordnungsamt der Gemeinde Hürtgenwald einen Bericht über unsere Messungen. Dieser wird vom Leiter des Ordnungsamtes Herrn Frank Heidbüchel und Polizeihauptkommissar Herrn Ralf Bergs entsprechend gesichtet und beurteilt.



Foto von links: Ralf Bergs, Ralf Rüttgers, Frank Heidbüchel, Stefan Griebhaber, Ortsvorsteher Paul Bolz, Patrick Kremer
Foto: Jörg Bergs

Seitens der Polizei und des Ordnungsamtes wird die Eigeninitiative der Dorfgemeinschaft Gey begrüßt. Für diesen Einsatz und die freiwillige Beteiligung der Behörden ist Danke zu sagen.

In den vergangenen Jahren sind vielerorts auch verdeckte Verkehrsmessungen durch Polizei und Straßenverkehrsamt durchgeführt worden. Die Ergebnisse waren in der Auswertung im Prinzip identisch mit den Erfahrungen, die die Dorfgemeinschaft Gey machen durfte. Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer hält sich an die Geschwindigkeitsvorgabe.

zeuge gemessen. Die Anlage misst die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in beiden Richtungen. Bei einer Geschwindigkeitsmessung erhält man eine große Anzahl von Messwerten. Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung einer Geschwindigkeitsmessung ist der V85 Wert. Dieser Wert ist die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge eingehalten und von 15% überschritten wird. Gefährlich ist eine Straße dann, wenn der V85 Wert das Tempolimit um mehr als 5 km/h übersteigt.

Kritisch waren die Ergebnisse in der Oberstraße (V85 = 36 km/h in Zone 30) und im oberen Teil der Dürener Straße (V85 = 38 km/h in Zone 30). Bei den anderen Standorten überschritt der gemessene V85 Wert nicht die aktuell zulässige Höchstgeschwindigkeit. Dies ist sehr erfreulich und für die angemessene Fahrweise möchte die Dorfgemeinschaft Gey sich bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken.

Nach einem Standortwechsel werden die Daten aus der Anlage ausgelesen, ausge-

Wenige Ausnahmen vermitteln aber den subjektiven Eindruck, dass zu schnell gefahren wird. Hier muss man auch ganz klar sagen, dass eine 100%ige Einhaltung der Geschwindigkeit wohl nie zu erreichen sein wird. Die nächsten Messungen werden wieder mit Interesse erwartet, insbesondere wenn Straßen zum wiederholten Male mit der Anlage überwacht werden und die ersten direkten Vergleiche gezogen werden können.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich i.S.d.P.:

Gemeinde Hürtgenwald

Der Bürgermeister

August-Scholl-Str. 5, 52393 Hürtgenwald
Tel.: 0 24 29/309-0 · Fax: 309-70
www.huertgenwald.de
buergermeister@huertgenwald.de

Layout/Druck: Rainer Valder, Tel. 901023
web | email: info@mediendesigner.com

Herzlichen Glückwunsch!

Herzlichste Glückwünsche spreche ich auch im Namen von Rat und Verwaltung aus:

Altersjubiläen

80. Geburtstag

Herr **Heinrich Kurten** aus Hürtgen
(25.03.2021)

85. Geburtstag

Herr **Ewald Schröder** aus Hürtgen
(15.03.2021)

Herr **Herbert Barsuhn** aus Gey
(20.03.2021)

Herr **Peter Paulus** aus Hürtgen
(09.04.2021)

Ihr
Andreas Claßen
Bürgermeister



Ehejubiläen im II. Quartal 2021

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ist die bisherige Praxis zur Gratulation von Ehejubiläen durch einen persönlichen Besuch des Bürgermeisters gemeinsam mit dem Ortsvorsteher voraussichtlich auch im zweiten Quartal 2021 nicht möglich.

Die Ortsvorsteher werden allen Jubilaren, die das Fest der Goldenen-, Diamantenen, oder Eisernen Hochzeit in dieser Zeit feiern, die Glückwünsche und Präsente ohne persönlichen Besuch zukommen lassen.

Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören und möchten keine Glückwünsche erhalten, so teilen Sie dies bitte Frau Janser unter tjanser@huertgenwald.de oder telefonisch unter 309-76 mit.